Anlage 18 zur GRDrs 853/2021

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2022**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 66-1.46600 1790 | Tiefbauamt | EG 12 | Sicherheits-ingenieur/-in KRITIS | 1,0 | -- | 87.000 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Geschaffen wird 1,0 Stelle für eine/-n Sicherheitsingenieur/-in in EG 12 TVöD bei der Abteilung Verwaltung und Recht, Sachgebiet Informations- und Kommunikationstechnik des Tiefbauamts (66-1.4) für die Betreuung der Kritischen Infrastrukturen im Bereich Abwasser und Verkehr.

# 2 Schaffungskriterien

Die Schaffung der Stelle ist in der „Grünen Liste“ für den Haushalt 2022 enthalten und Teil des Gesamtkonzeptes „Digital MoveS“. Auf die GRDrs. 81/2021 „Digital MoveS – Stuttgart.Gestaltet.Zukunft: Umsetzung und weitere Planungen innerhalb der Strategie für eine digitale Stadtverwaltung“ wird verwiesen.

# 3 Bedarf

**3.1 Anlass**

Cyber-Angriffe stellen für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft ein zunehmend großes Gefahrenpotenzial dar. Die zunehmende Verbreitung von Internet-of-Things (IoT)-Geräten verschärft die Situation zusätzlich. Am 16.12.2020 wurde daher vom Bundeskabinett das „Zweite Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz 2.0)“ beschlossen. Dieses Gesetz dient der Sicherstellung der Verfügbarkeit aller sog. Kritischen Infrastrukturen. Das Tiefbauamt ist als Betreiber der Kritischen Infrastrukturen Abwasser (Klärwerke und Kanalbetrieb) sowie Verkehr (insbes. Verkehrssteuerung und Tunnelüberwachung) in der Pflicht zur Umsetzung der neuen Anforderungen.

Ein besonderer Schwerpunkt des IT-Sicherheitsgesetzes 2.0 liegt in der Implementierung eines Systems zur Angriffserkennung durch technische Werkzeuge sowie zum automatischen Eingriff in die Systeme im Fall von Angriffen bzw. auffälligen Kommunika­-tionsverbindungen. Hierfür müssen jegliche Kommunikationsdaten und Systemsteuerungsbefehle aufgezeichnet, analysiert und ausgewertet werden. Aus diesen Aufzeichnungen muss ein Regelwerk erstellt werden, das in der Lage ist, „auffällige“ Verbindungen zu detektieren und in der Folge (teil-)automatisiert abzuwehren. Dieses ist laufend anzupassen und zu optimieren.

Neben den Neuerungen durch das IT-Sicherheitsgesetz 2.0 ist eine stetig sinkende Kulanz des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) im Blick auf bestehende gesetzliche Anforderungen zum „Stand der Technik“ zu erkennen. So ist ein zunehmender zeitlicher Druck durch das BSI – unter Androhung von Strafzahlungen – festzustellen.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Zur Erfüllung der „KRITIS-Vorgaben“ wurden in den letzten Jahren im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung (SES) 1,9 Stellen zur Verfügung gestellt, speziell für die Kritische Infrastruktur „Verkehr“ ist im Stellenplan des Tiefbauamts 1,0 Stelle vorhanden. Im Zuge der Aufgabenentwicklung zur digitalen Transformation insgesamt sind zur Erfüllung der erhöhten Anforderungen auch im Bereich der Kritischen Infrastrukturen zusätzliche personelle Ressourcen notwendig.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die erweiterten Aufgaben im Bereich der Kritischen Infrastrukturen könnten weder fristgerecht noch in einer angemessenen Qualität umgesetzt werden. Die Sicherheit für die Bevölkerung wäre in den entsprechenden Bereichen gefährdet, hohe Bußgeldzahlungen und entsprechende negative Auswirkungen, auch auf die Reputation der Stadt, wären die Folge.

# 4 Stellenvermerke

Keine